

# Schutzkonzept



August 2022

# Schutzkonzept

## 1) Vorwort

Zu der allgemeinen Konzeption einer jeden Kita gehört auch ein spezielles Schutzkonzept. Hier sind alle wichtigen Verhaltensweisen und Vorgehen zum Schutze der Kinder und des Personals in der Einrichtung genau aufgeführt und beschrieben. Es muss auf jede Kita speziell abgestimmt sein und kann in verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Inhalte haben. Wir haben uns mit den aufgeführten Themen intensiv beschäftigt und dieses Schutzkonzept im Team gemeinsam für unsere Einrichtung erarbeitet.

## 2) Rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, welche der Träger laut §45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorlegen muss. Einzelheiten des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergeschrieben.

Der Träger ist nach § 47 Abs. 1.2 SGB VIII verpflichtet, bei Ereignissen oder Entwicklungen in der Kita, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

### SGB VIII

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_8a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)

§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_8b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)

§ 47 Meldepflicht  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_47.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__47.html)

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen  
[www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_\\_72a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html)

### 3) Bedeutung des Schutzkonzeptes

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit in der Kita. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder. Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es die Kinder vor jeglicher Form von Übergriffen, Gewalt und Missbrauch zu schützen. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, in denen das Kindeswohl gefährden scheint, ist unbedingt erforderlich.

### 4) Unsere Grundsätze:

- Wir respektieren und wahren persönliche Grenzen der Kinder.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und stehen als Ansprechpartner für Themen jeglicher Art zur Verfügung.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

Das Schutzkonzept bietet Kindern, Eltern und Erziehern einen sicheren Rahmen. Hier sind der Verhaltenskodex sowie ein fester Maßnahmenplan festgeschrieben. Das Schutzkonzept schafft transparente Strukturen, Orientierung und Handlungssicherheit, um im Bedarfsfall entsprechendes Vorgehen einzuleiten.

## 5) Gefährdungsanalyse:

Im Kita Alltag kann es zu Situationen kommen, in denen das pädagogische Fachpersonal oder andere Kinder, die Rechte eines Kindes verletzen und in dem Grenzen überschritten werden. Die Gefährdungsanalyse dient dazu einen Verhaltenskodex für solche Situationen festzulegen und das Verhalten in der jeweiligen Situation zu reflektieren.

a) Als Risikosituationen werden folgende benannt:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Wickeln
- Toilettengang
- Kleidungswechsel
- Körpererkundung
- Mittagsschlaf
- Sprache
- Essen

## 6) Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex gibt Sicherheit und dient dazu potentielle Risiken abzuschwächen. Individueller Umgang mit täglich auftretenden Situationen im Rahmen des Verhaltenskodex werden vom pädagogischen Personal verantwortungsbewusst getroffen.

Nachfolgend werden für die oben genannte Risikosituationen die Verhaltenskodizes beschrieben.

a) Umgang mit Nähe und Distanz

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist sehr wichtig. Die individuellen Grenzen der Kinder werden geachtet. Auf Signale, die die Kinder diesbezüglich senden, egal ob verbal oder nonverbal wird besonders geachtet. Die Erzieher nehmen persönliche Grenzen wahr und vermitteln diese den Kindern transparent.

## b) Wickeln

Kinder, die noch gewickelt werden müssen, werden vorrangig von den Gruppenerziehern gewickelt. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeln ausgeschlossen. Bei Aushilfen oder Praktikanten, die bereits länger in der Einrichtung tätig sind, entscheiden die Gruppenerzieher individuell wer wickeln darf. Die Vertrauenssituation zwischen Kindern und Mitarbeiterinnen ist hierfür entscheidend. Das Kind darf es ablehnen von einer nicht erwünschten Person gewickelt zu werden. Der Wickelraum ist jederzeit für alle frei zugänglich, wobei der Wickeltisch blickgeschützt steht. Das Wickelkind darf entscheiden ob andere Kinder in der Situation anwesend sein dürfen.

## c) Toilettengang

Bei Toilettengängen werden nur Kinder begleitet die Hilfe benötigen. Die Toilettentüren bleiben möglichst geschlossen. Die Toilettenkabinen sollen nur von einem Kind betreten werden. Auf ausreichende Intimsphäre der Kinder ist besonders zu achten.

## d) Kleidungswechsel

Die Kinder ziehen sich im Kinderbad möglichst blickgeschützt um. Kinder, die sich noch nicht alleine umziehen können, erhalten Hilfe vom pädagogischen Personal. Auch hier ist auf die Intimsphäre und persönlichen Bedürfnisse der Kinder zu achten.

## e) Körpererkundung

Die Erkundung des eigenen Körpers ist eine normale entwicklungsbedingte Phase bei allen Kindern. Diese Phase zeigt sich bei Kindern unterschiedlich ausgeprägt. Solange diese Körpererkundungen in pädagogisch vertretbarem Rahmen und im Einvernehmen aller beteiligten Kinder stattfinden greift das pädagogische Personal nicht ein. Sobald Kinder sich sehr ausgeprägt ausleben oder persönliche und moralische Grenzen überschritten werden, wird eingegriffen und auch das Gespräch mit den Eltern gesucht.

## f) Mittagsschlaf

Während des Mittagsschlafes werden die Kinder mit einem Babyphon überwacht. Die Erzieher befinden sich im Nebenraum und werfen in regelmäßigen Abständen einen Blick in den Schlafraum. Die Kinder haben einen fest zugewiesenen Schlafplatz. Die Betten sind mit einer Verriegelungsvorrichtung versehen, die ein Öffnen und Schließen der Schutzgitter nur durch Erziehungspersonal ermöglichen. Kinder unter 2 Jahren haben keine Bettdecken, sondern Schlafsäcke. Decken sollen auch bei Kindern über 2 Jahren möglichst vermieden werden, sind nach Absprache jedoch möglich. Die individuellen und einrichtungsspezifischen Rituale werden mit den Eltern während der Eingewöhnung besprochen.

## g) Sprache

Selbstverständlich werden die Kinder mit ihrem „richtigen“ Namen angesprochen. Beleidigende oder verletzende Veränderungen der Namen sind in keinem Fall zu verwenden. Auch bei den Kindern wird darauf geachtet, dass möglichst wenige „Spitznamen“ verwendet werden. Schimpfworte oder verbal verletzende Äußerungen werden unterbunden.

## h) Essen

Alle Kinder werden dazu animiert, sich an bekannte Tischregeln zu halten. Die Kinder sollen nicht mit dem Essen „spielen“. Angewiderte Äußerungen in jeglicher Form werden unterbunden. Insbesondere beim Mittagessen werden die Kinder ermutigt auch ihnen unbekannte Speisen zu probieren. Kein Kind wird dazu gezwungen Dinge zu essen gegen die es eine Abneigung hat oder seinen Teller leer zu essen

## 7) Maßnahmenplan:

Der Maßnahmenplan wurde entwickelt, um im Verdachtsfall einer Grenzüberschreitung ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Eine Dokumentation und transparentes Verhalten sind unbedingt nötig.

Hier wird nun das Vorgehen beispielhaft für drei konkreten Situationen beschrieben.

## a) Übergriffe unter Kindern

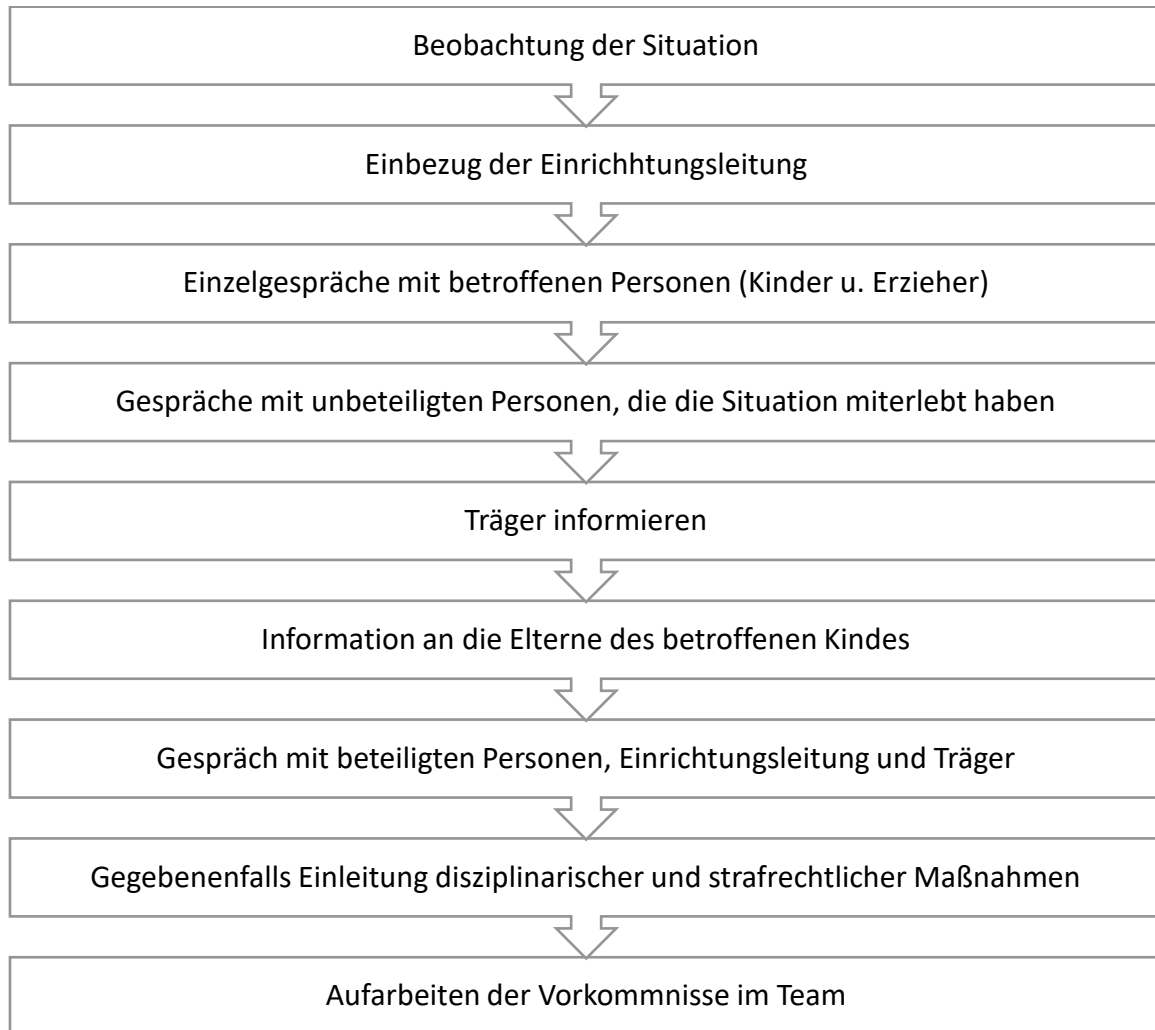
Die Erzieher wägen je nach Situation ab, bis zu welchem Schritt der Maßnahmenplan durchgeführt wird.



Je nach Art des Vorfalls können die ersten Schritte sich in der Reihenfolge ändern. Dies wird dann vom pädagogischen Personal individuell entschieden.

## b) Grenzverletzung gegenüber Kindern durch Personal

Die Einrichtungsleitung wägt je nach Situation ab, bis zu welchem Schritt der Maßnahmenplan durchgeführt wird.



## c) Erzählung eines Kindes über körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe oder Vernachlässigung:

Vorgehen nach Handlungsplan zu §8a SGB VIII. Der Handlungsplan ist im nächsten Punkt genau aufgeführt.



## 8) Vorgehen nach § 8a SGB VIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

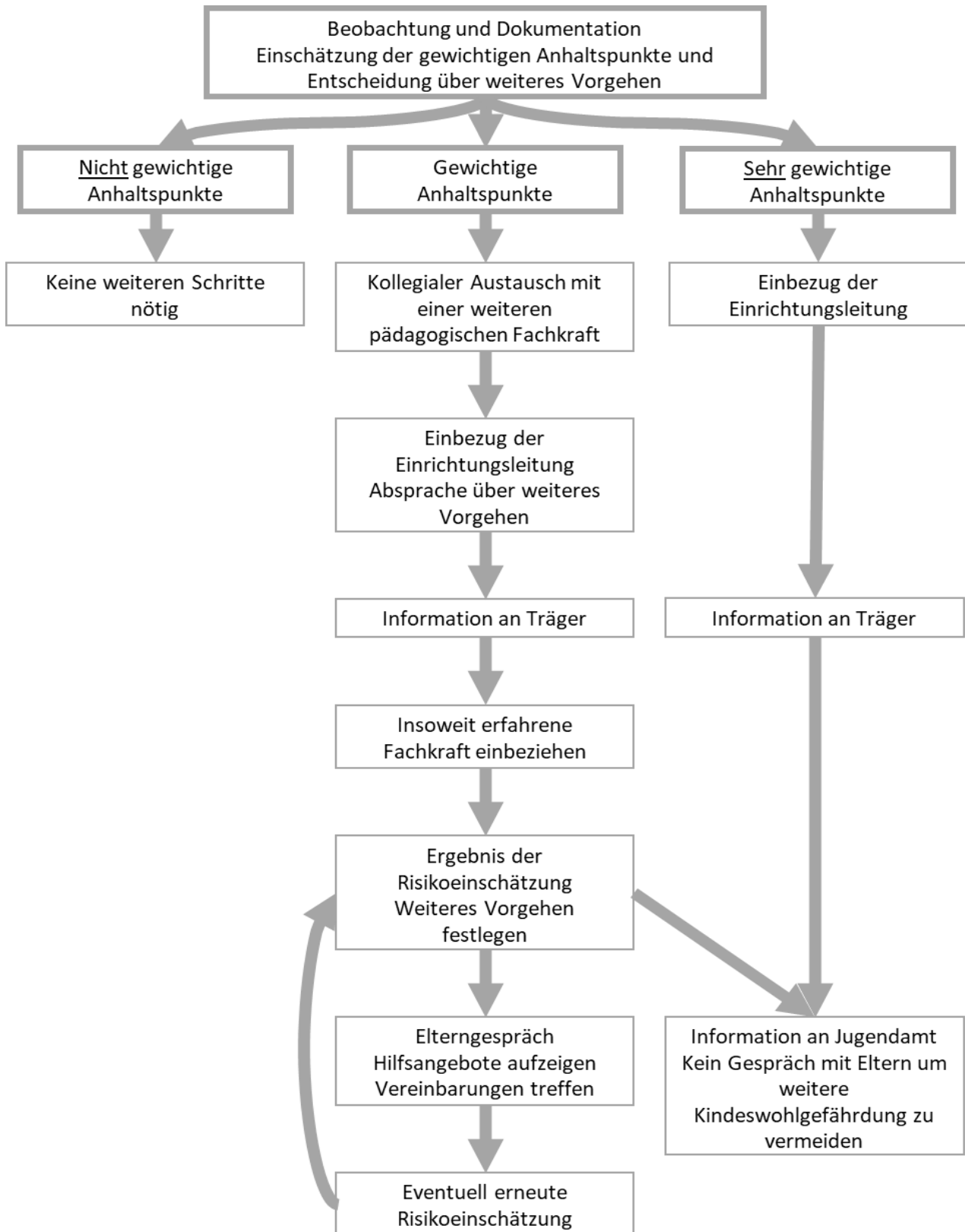
Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind "gewichtige Anhaltspunkte" für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wichtiger und fester Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Die Kita hat eine besondere Rolle bezüglich des Kinderschutzes. Sobald in der Praxis gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls beobachtet werden, ist nach folgendem Handlungsplan vorzugehen. Auf lückenlose Dokumentation ist besonderen Wert zu legen.



## 9) Kontaktdaten möglicher Ansprechpartner

|                                 |  |  |
|---------------------------------|--|--|
| Leitung Kita                    | Kita Sternschnuppe<br>Hauptstraße 25<br>67729 Sippersfeld                            | Nadine Grünewald-Schuler<br>06357-7363<br><a href="mailto:kita.sippersfeld@winnweiler-vg.de">kita.sippersfeld@winnweiler-vg.de</a> |
| Träger der Kita                 | Verbandsgemeindeverwaltung<br>Jakobstr. 29<br>67722 Winnweiler                       | Rudolf Jacob<br>Bürgermeister<br>06302-602-21<br><a href="mailto:jacobr@winnweiler-vg.de">jacobr@winnweiler-vg.de</a>              |
| Fachberatung                    | Kreisverwaltung Donnersberg<br>Uhlandstraße 2<br>67292 Kirchheimbolanden             | Susanne Stark<br>06352-710-278<br><a href="mailto:ss Stark@donnersberg.de">sstark@donnersberg.de</a>                               |
| Insoweit erfahrene<br>Fachkraft | Kreisverwaltung Donnersberg<br>Uhlandstraße 2<br>67262 Kirchheimbolanden             | Pia Beck-Dzananovic<br>06352-710-378<br><a href="mailto:pbeck-dzananovic@donnersberg.de">pbeck-dzananovic@donnersberg.de</a>       |
| Kreisjugendamt                  | Kreisverwaltung Donnersberg<br>Uhlandstraße 2<br>67292 Kirchheimbolanden             | Heike Frey<br>06352-710-162<br><a href="mailto:hfrey@donnersberg.de">hfrey@donnersberg.de</a>                                      |
| Landesjugendamt                 | Landesamt für Soziales,<br>Jugend und Versorgung<br>Rheinallee 97-101<br>55118 Mainz | Katja Zapp<br>Landesjugendpflegerin<br>06131-967-526<br><a href="mailto:zapp.katja@lsjv.rlp.de">zapp.katja@lsjv.rlp.de</a>         |